

### **modifizierter Beschlussvorschlag:**

#### *Bezugsbeschlüsse:*

- 1) *Mittelfristige Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03419)*
- 2) *Änderungsantrag zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03843)*
- 3) *Erste Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2005/06 vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2004/04506)*
- 4) *Änderungsantrag zur Ersten Fortschreibung und Präzisierung vom 16.03.2005 (Beschluss-Nr. IV/2005/04821)*
- 5) *Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2006/07 vom 25.01.2006 und 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05182)*
- 6) *Änderungsantrag zur Fortschreibung und Präzisierung vom 29.03.2006 (Beschluss-Nr. IV/2005/05677)*
- 7) *Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2007/08 vom 31.01.2007 (Beschluss-Nr. IV/2006/05977)*
- 8) *Fortschreibung und Präzisierung des Beschlusses zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2008/09 vom 20.02.2008 (Beschluss-Nr. IV/2007/06684)*

#### **Beschlussvorschlag:**

1. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Stadt Halle (Saale) für den Planungszeitraum Schuljahr 2009/10 bis Schuljahr 2013/14 zu.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der demografischen Schülerentwicklung ab 2010/11 jährlich eine Fortschreibung zur Aktualisierung und Präzisierung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) gemäß Verordnung Zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) vom 22.09.2008 vorzulegen.*
3. *Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, bis zum Ende des Schuljahres 2009/10 eine Bedarfserfassung für die Schullaufbahn „Gesamtschule“, differenziert nach kooperativer und integrierter Form, unter den Grundschülerinnen und Grundschülern der Klassenstufen 1 bis 3 durchzuführen und die Ergebnisse im Stadtrat vorzustellen.*
4. *Im Ergebnis der Bedarfserfassung Gesamtschulen ist dem Stadtrat durch die Verwaltung ein Standortkonzept für Sekundarschulen und Gymnasien für das Schuljahr 2011/12 zur Beschlussfassung vorzulegen, mit dem langfristig dem veränderten Bedarf Rechnung getragen werden kann.*
5. *Der Stadtrat beschließt die Vorhaltung der im Schuljahr 2008/09 an den Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) vorgehaltenen Beschulungsmöglichkeiten für die unter Pkt. 3.6.4 aufgeführten Ausbildungsberufe und Bildungsgänge im Rahmen des mittelfristigen Planungszeitraumes bis zum Schuljahr 2013/14.  
Die sich verändernde Bedarfslage auf dem Ausbildungsmarkt ist jährlich zu analysieren. Veränderungen von Standorten oder Ausbildungsprofilen der*

*Berufsbildenden Schulen der Stadt Halle (Saale) sind rechtzeitig in die jährlichen Fortschreibungen aufzunehmen. Mit benachbarten Schulträgern sind durch die Verwaltung rechtskräftige Vereinbarungen zur gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem jeweils anderen Schulträgergebiet abzuschließen.*

6. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, auf der Grundlage der Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2004/05 bis 2008/09 für das Schuljahr 2008/09, die nachfolgenden Veränderungen und Ergänzungen im Rahmen der Fortschreibung für das Schuljahr 2009/10.*
- 6.1 *Fusion der  
Grundschule „Ulrich von Hutten“, Huttenstraße 40 und der  
Grundschule Am Rosengarten, Ottostraße 25 mit der  
Grundschule Auenschule, Th.-Neubauer-Straße 14  
Neuer Standort: Huttenstraße 40  
Neuer Schulname: Grundschule Huttenstraße  
(bis auf Widerruf)*
- 6.2 *Bestätigung des Beschlusses zur Fusion der  
Grundschule „Hanns Eisler“, Seebener Straße 79 mit der  
Grundschule Trotha, Hans-Dittmar-Straße 9  
Neuer Standort: Seebener Straße 79  
Neuer Schulname: Grundschule Seebener Straße  
(bis auf Widerruf)*
- 6.3 *Bestätigung des Beschlusses zum Umzug der Grundschule „Rosa Luxemburg“  
Vom Standort: Haflingerstraße 4  
In den Standort: Haflingerstraße 13*
- 6.4 *Schulbezirksveränderung der Grundschule „A. H. Francke“*
- 6.5 *Schulbezirksveränderung der Grundschule „Am Ludwigsfeld“*
- 6.6 *Schulbezirksveränderung der Grundschule Johannesschule*
- 6.7 *Schulbezirksveränderung der Grundschule „U. v. Hutten“*
- 6.8 *Auslaufende Beschulung an der SK „Fr. Schiller“, beginnend mit dem Schuljahr 2009/10 bis einschl. Schuljahr 2010/11.  
Übernahme der verbleibenden Klassenstufen an die SK Am Fliederweg zum Schuljahr 2011/12. Bisheriger Schulbezirk wird grundschulbezogen auf die SK „A. H. Francke“ und Am Fliederweg aufgeteilt.*
- 6.9 *Festlegung von Schuleinzugsbereichen*
  - 6.9.1 *Festlegung von Schuleinzugsbereichen für alle kommunalen hallischen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt*
  - 6.9.2 *Schuleinzugsbereiche für die Gesamtschulen der Stadt Halle (Saale)*
- 6.10 *Umzug der Außenstelle BbS V  
Vom Standort: Haflingerstraße 6, 13*

*In den Standort:*

*Universitätsring 21*

- 6.11 Ab Schuljahr 2009/10 Beginn der Umsetzung des Berufsvorbereitungsjahres der Berufsbildenden Schulen V in die Berufsbildenden Schulen II*
- 6.12 Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Schulbezirke der Grund- und Sekundarschulen.*
- 7. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Bestandsfähigkeit der nach derzeitigem Stand bestandsfähigen Schulen der Stadt Halle (Saale).*
- 8. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.07.2009 die vorgesehenen Maßnahmen Des Beschlusses (Pkt. 6.1 bis 6.12) zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2009 zu schaffen.*